

Beschlussvorlage		Nr. SG/059/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Schul- und Kulturausschuss Samtgemeinde		11.05.2017	
Samtgemeindeausschuss		23.05.2017	
Samtgemeinderat		20.06.2017	

TOP: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des AquaFit vom 01.08.2014

Anlagen: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der SG Zeven auf Änderung der AquaFit-Gebühren-Satzung vom 15.01.2017
Entwurf der Gebührensatzung

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die CDU-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Zeven hat mit Schreiben vom 15.01.2017 einen Antrag auf Änderung der Gebührensatzung des AquaFit gestellt. Die CDU-Fraktion beantragt die Gebührensatzung dahingehend zu ändern, dass für ehrenamtlich erbrachte Leistungen zur Erteilung von Schwimmunterricht, für das Training zur Menschenrettung und Gefahrenabwehr sowie zur Förderung des Schwimmsports in Vereinen Ermäßigungen in den Gebührensätzen für geschlossene Gruppen aufgenommen werden. Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass in der Vergangenheit mehreren Vereinen großzügige Ermäßigungen (2/3 der zu zahlenden Gebühren) gewährt wurden, die für die Saison 2016/2017 um die Hälfte gekürzt wurden und ab der Saison 2017/2018 ganz wegfallen. Dies führt zu einer erheblichen Belastung des Ehrenamtes bzw. der sie tragenden Vereine. Die erbrachte ehrenamtliche Leistung kommt lt. CDU-Antrag allen Einwohnern der Samtgemeinde und den Nachbargemeinden zugute. Ohne Ermäßigung kann der durch die Vereine angebotene Schwimmunterricht für Kinder nicht aufrechterhalten werden.

Da die bisher gewährten Ermäßigungen (2/3 der zu zahlenden Gebühren) nicht satzungskon-

form sind, entsteht den Vereinen nach deren Wegfall eine erhebliche Mehrbelastung. Obwohl der Samtgemeinde ein Einnahmeausfall von insgesamt ca. 20.800 € entsteht schlägt die Verwaltung vor, den Paragraphen 3 der Gebührensatzung des AquaFit um folgenden Absatz zu erweitern:

§ 3

(6) Die Benutzungsgebühren außerhalb der Öffnungszeiten ermäßigen sich für eingetragene Vereine aus dem Bereich der Samtgemeinde Zeven mit dem Zweck zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen (Gefahrenabwehr und Menschenrettung) und der wesentlichen Aufgabe „Erteilung von Schwimmunterricht“ auf 50 % der Gebühren nach den Absätzen (1) Buchstabe a) und b) sowie Absatz (2) Buchstabe a), b) und c). Innerhalb der Öffnungszeiten ermäßigen sich die Gebühren um 25 %.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des AquaFit Zeven in der vorgelegten Fassung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	
		2			